

13. September in Gent in den Räumen der Weltausstellung tagt, vom 11. bis 14. September stattfinden. Folgende Fragen stehen zur Beratung: Es sind Mittel zu suchen, die geeignet sind, Vorurteile, Mißverständnisse, unwahre Statistiken und Gehässigkeiten zu bekämpfen. Die Gründung eines deutsch-französischen Pressebureaus aus französischen und deutschen Journalisten unter Mitarbeit eines juristischen Beirats mit ständigem Sitz in Paris und Berlin soll erörtert werden, ebenso die Vorbereitung eines Nachrichtendienstes, der zu bestimmten Terminen erscheint und von sachkundigen Persönlichkeiten geleitet wird. Eventuelle Anmeldungen nimmt bis zum 15. August Grand-Carteret, 13, Boulevard Péreire, Paris, sowie die Redaktion der »Pariser Presse«, Rue Montmartre 56, entgegen.

Die Gesellschaft für deutsche Vorgeschichte hält vom 31. Juli bis 3. August in Köln ihre Hauptversammlung ab. Mit ihr verbunden wird die Feier des zehnjährigen Stiftungsfestes der Kölner Anthropologischen Gesellschaft.

Rosegger und die Lateinschriftler. — Im Augustheft des von Peter Rosegger herausgegebenen »Heimgartens« nimmt der Dichter gegen die unentwegten Lateinschriftler in seinem »Tagebuch« in nachstehenden Ausführungen Stellung:

Zudringliche Lateinschriftler, Gegner, die meine Ablehnung der Lateinschrift lächerlich machen, haben aufgebracht, daß ich gesagt hätte: Die Jahrhundertfeier der deutschen Befreiung sei mit Bekämpfung der Lateinschrift zu feiern. — Wann, wo habe ich das gesagt? Die deutsche Befreiung, merken Sie sich das, meine Herren, ist ganz anders zu feiern, als mit dem Zanf über Buchstabenformen. Dieser, soweit ich in denselben gezogen wurde, hat bei mir wohl einen persönlichen Beweggrund. Ich hänge meiner Natur nach, mit meinen Sinnen, mit meinem Herzen so innig, so dankbar an unserer deutschen Schrift, weil diese, und gerade diese mir das deutsche Schrifttum, die deutschen Dichterwerke treu gehütet und überbracht hat. Der Streit um Buchstaben-typen mag kleinlich sein, wir haben ihn nicht vom Zaun gebrochen. Wenn andere sich als Gegner der Deutschschrift ereifern, so kann ich für sie hitzig werden. Die Bilder meiner Eltern, ich möchte sie nicht in modernen Kleidern sehen, ich will sie in ihrem Gewande, im Gewande ihrer Zeit haben. So geht es mir mit der Schrift, die das Kleid unserer großen Geistesvorfahren ist. Das ist deutsche Gemütsache, und es wird wohl kein Vorken und kein Drohen imstande sein, mich zum Umtausche unserer Frakturschrift gegen die Lateinschrift zu bewegen. Ich kaufe kein schöngeistiges deutsches Werk, das mit Lateinschrift gedruckt ist, und ich schreibe keins, das mit Lateinschrift gedruckt wird. So wenig als für mein leibliches lasse ich mir für mein geistiges Wesen ein Modekleid aufdisputieren, das mir nicht paßt. — Man soll mich doch mit diesem persönlichen Geschmaack und Recht zufrieden lassen!

Ausführungsbestimmungen zum Urheberrechtsgesetz des Australischen Bundes. — Der Generalgouverneur des Australischen Bundes hat durch eine Verordnung vom 4. April 1913 — Statutory Rules 1913, Nr. 96 — zum Urheberrechtsgesetz vom Jahre 1912 vorläufige Ausführungsbestimmungen (The Copyright Regulations 1913) erlassen.

Neue Bücher, Kataloge etc.

Kupferstiche alter und neuer Meister. Moderne Graphik. Einige Handzeichnungen und Gemälde. — Antiquariatskatalog Nr. 122. Paul Alicko in Dresden-A., Grünaerstr. 19. 8°. 32 S. mit 6 Bildern. 983 Nrn.

Publications of the Library of Congress, Washington 1913, Government printing office (Berlin NW. 7, Universitätsstrasse 7, Amerika-Institut.)

1. Select list of references on commission government for cities. Compiled under the direction of Hermann H. B. Meyer, chief bibliographer. Gr. 8°. 70 S. Price 10 c.
2. Select list of references on the conservation of natural resources in the United States. Compiled under the direction of Hermann H. B. Meyer, chief bibliographer. Gr. 8°. 110 S. Price 15 c.
3. List of references on federal control of commerce and corporations. Compiled under the direction of the chief bibliographer, first edition etc., Appleton Prentiss Clark Griffin, third edition, with additions Hermann H. B. Meyer. Gr. 8°. 164 S. Price 15 c.
4. Additional references on the cost of living and prices. Gr. 8°. 120 S. Price 15 c.
5. Classification. Class Q. Science. Adopted 1905, as in force November 1912.

Handelshochschule Leipzig. Verzeichnis der Vorlesungen im Winter-Semester 1913/14.

Kölnener Bücher-Versteigerungen vom 30. Juli bis 5. August 1913. — Katalog der reichhaltigen Sammlungen aus dem Nachlasse des Herrn Architekten Gottfried Wehling in Düsseldorf u. and. Be-

sitz, enthaltend Werke aus allen Wissenschaften, insbesondere Deutsche Literatur, Kunstgeschichte, Architektur, Prachtwerke, Genealogie, Geschichte Rheinlands u. Westfalens, alte Drucke, Curiosa etc. etc. 8°. 65 S. 1987 Nrn. — Versteigerung: Mittwoch, den 30. Juli und an den folgenden Tagen bei J. M. Heberle (H. Lempertz' Söhne) G. m. b. H. in Köln, Friesenplatz 15, Ecke Limburgerstrasse. Eingang zu den Auktionssälen: Limburgerstrasse.

Ergänzungshefte zu den Blättern für Volksbibliotheken und Lesehallen. III. Bibliothekstechnischer Ratgeber für Volksbibliotheken, Lesehallen und verwandte Büchereien mit Bibliographie der Fachliteratur von 1900—1912. Von Bennata Otten, Vorsteherin der öffentlichen Bücher- und Lesehalle in Lübeck. Leipzig 1913, Otto Harrassowitz. Gr. 8°. XXXII u. 132 S. m. 48 Abbildungen. 2 M 40 S; geb. 3 M ord.

Hinrichs' Katalog 1910—1912 der im Deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften, Landkarten usw. Titelverzeichnis und Sachregister. Der ganzen Reihe 13. Bd. Lieferung 31/32 (Mineralogie—Rom [Denkmale]). Lex.-8°. S. 385—480. Leipzig 1913, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. à 2 M 40 S ord.

Das materielle Recht der Pflichtexemplare in Deutschland. Eine historisch-dogmatische Untersuchung von Friedrich Wilhelm Pfeiffer. München 1913, Verlag der M. Rieger'schen Universitäts-Buchhandlung. 8°. 48 S. 1 M 20 S.

Der Tanz. — Modernes Tanz-Musik-Programm. Für Ballfeste und Haus am Klavier. Carl Rühle's Musikverlag in Leipzig. Kl. 8°. 8 S.

Personalnachrichten.

Theodor Petermann †. — Der geschäftsführende Direktor der Geheftigung, Professor Dr. Theodor Petermann, ist im vollendeten 78. Lebensjahre in Dresden gestorben. Er war ein Sohn des Leipziger Universitätsprofessors Petermann und leitete auch die berühmte Bibliothek der Geheftigung. Seiner Anregung ist die Begründung der Geheftigung (Anstalt für staatsbürgerliche Erziehung) zu danken. Seine Verdienste um diese Stiftung ehrte 1904 die Leipziger Juristenfakultät durch Ernennung zum Dr. jur. hon. causa, während König Georg ihn durch Verleihung des Professor-titels auszeichnete. Mit der Schöpfung des großen Werks der Dresdener Gehe-Stiftung, die der Ausbreitung und Vertiefung des politischen, sozialpolitischen und wirtschaftlichen Wissens dient, war der greise Gelehrte lange auf das innigste verbunden. Von seinen Veröffentlichungen verdient die in Anlehnung an den Bücherstreit erschienene Schrift »Der deutsche Buchhandel und seine Abnehmer« (1906), in der er sich bemühte, die Interessen des Buchhandels mit denen der Bibliotheken und des Publikums in Einklang zu bringen, besonders hervorgehoben zu werden.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Unberechtigter Nachdruck eines Liedes.

(Vgl. Nr. 172 u. 177.)

Die in Nr. 172 zur Diskussion gestellte Frage ist sicher interessant genug, um darüber Meinungen zu hören. An der verschleierte Form aber, die der Einsender wählte, wird wohl mancher Fachmann Anstoß nehmen. Wer ist der Verleger des Liederbuchs, und wer stellte die Forderung von 200 M? Die Bezeichnung »unser Verlag« kann sich ebenso auf eine Firma, wie auf eine Vereinsmeierei beziehen. Will doch heute jedes Grüppchen sein eigenes Liederbuch, selbstverständlich im Selbstverlag, haben, zum Schaden des Sortimenters, der solche Erzeugnisse teurer einkauft als Gevatter Schuster und Handschuhmacher. Vor allen Dingen ist es aber notwendig, das nachgedruckte Lied namhaft zu machen. Erst dann läßt sich beurteilen, ob der bisher ebenfalls unbekannte Herausgeber wirklich die behauptete »ängstliche« Sorgfalt walten ließ. Das letztere ist der Kernpunkt der ganzen Sache. Ohne darüber aufgeklärt zu sein, kann man unmöglich die Höhe des Schadensersatzes bemängeln oder gutheissen.

Siehe n.

Ernst Challier-Jen.

Warnung.

»Alfred Fische, Buchhandlung«, Willingen (Baden), verlangt von Verlegern Bücher zur Probe. Betreffender ist ein Fabrikarbeiter, dem ich vor Jahren ein größeres Bild lieferte, dessen Bezahlung heute noch aussteht.

Willingen (Baden).

F. R. Wiebelt.